



Liste der Entgelte  
für die  
Nutzung von Serviceeinrichtungen  
der

DE Infrastruktur GmbH

Gültig ab 11.12.2016

## Inhaltsverzeichnis

0.	Verzeichnis der Abkürzungen.....	3
1.	Zweck und Geltungsbereich.....	4
1.1	Allgemeines .....	4
1.2	Geltungsbereich .....	4
1.3	Änderungen und Erklärungsirrtum .....	4
2.	Veröffentlichung.....	4
3.	Preise für die Nutzung örtlicher Gleisanlagen -Anlagenpreise- .....	5
4.	Entgelt für sonstige Leistungen .....	5
4.1	Personaldienstleistungen.....	5
4.2	Trassenstudien .....	5
4.3	Medienversorgung .....	6
4.4	Nutzung von Nebenanlagen .....	6
4.5	Gewichtsermittlung .....	6

## 0. Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
e. V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EBV	Eisenbahnbetriebsleiterverordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
ff.	folgende
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPfIG	Haftpflichtgesetz
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
SNB	Schienennetznutzungsbedingungen
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
TEIV	Transeuropäische - Eisenbahn - Interoperabilitätsverordnung
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B.	zum Beispiel

## **1. Zweck und Geltungsbereich**

### 1.1 Allgemeines

Die Entgeltgrundsätze der DE Infrastruktur GmbH, nachfolgend DI genannt, gewährleisten - gem. den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahn-infrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) - allen Zugangsberechtigten denen dieses Recht nach § 14 AEG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu ihrem Streckennetz und Serviceeinrichtungen.

### 1.2 Geltungsbereich

Die Entgeltgrundsätze gelten für Zugangsberechtigte, für die Benutzung der zugehörigen Serviceeinrichtungen der DI.

### 1.3 Änderungen und Erklärungsirrtum

Die Entgeltgrundsätze treten mit erstmaliger Veröffentlichung im Internetauftritt in Kraft. Änderungen der Entgeltgrundsätze - die den Kunden der DI in angemessener Frist vorab bekannt gemacht werden - sowie Irrtum bleiben vorbehalten.

## **2. Veröffentlichung**

Einsichtnahme in die Entgeltgrundsätze

Die vorliegenden Entgeltgrundsätze können in den Geschäftsräumen der DI eingesehen und gegen Erstattung der Kosten an Interessenten versandt werden.

Sie können darüber hinaus unter folgender Internetadresse abgerufen werden: [www.captrain.de](http://www.captrain.de)

### 3. Preise für die Nutzung örtlicher Gleisanlagen - Anlagenpreise-

Die DI stellt dem EVU örtliche Gleisanlagen zur Verfügung. Die Berechnungsgrundlage für Anlagenpreise (Mietpreis für eine örtliche Gleisanlage) bestimmt sich nach der Nutzlänge und Dauer des vermieteten Gleises.

Pos.	Art der Anbindung	Jahresmiete pro Meter	Tagesmiete pro Gleis
1	Einseitig angebundene Gleise	<b>20,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
2	Zweiseitig angebundene Gleise	<b>30,00 €</b>	<b>50,00 €</b>

Tabelle 3-1 Miete Abstellgleise

Die DI ist berechtigt, für nicht angemietete Gleisanlagen, die ein EVU für außerplanmäßige Abstellungen nutzt, zum Preis der Tagesmiete abzurechnen. Die Abrechnung erfolgt für Abstellungen ab der 2. Stunde.

### 4. Entgelt für sonstige Leistungen

#### 4.1 Personaldienstleistungen

Der Stundensatz für Nebenleistungen (bspw. Lotseneinsatz, zusätzliche Stellwerksbesetzung an Feiertagen u. Sonntagen, etc.) beträgt **65,00 € /Stunde**.

Die Mindestbestellzeit beträgt 8 Stunden.

#### 4.2 Trassenstudien

Die Entgelterhebung für Trassenstudien ist eine Aufwandspauschale und beträgt **100,00 €/ Trassenstudie**. Werden vom EVU Trassen auf Basis der Trassenstudie bestellt, entfällt die Aufwandspauschale.

#### 4.3 Medienversorgung

Die Bereitstellung von elektrischer Energie, Dieselkraftstoff und Wasser erfolgt zu marktüblichen Preisen, zuzüglich eines Aufschlags für Verwaltung und Vorhaltung, in Höhe von **0,10 %**/abgegebener Einheit (kWh, l DK, m<sup>3</sup>).

#### 4.4 Nutzung von Nebenanlagen

Nebenanlagen sind zurzeit nicht vorhanden.

#### 4.5 Gewichtsermittlung

Für die Nutzung der dynamischen Gleiswaage in der Rangieranlage Obereving-Süd im Gleis 9606 wird ein Entgelt von **22,50 €**/Waggon erhoben.